

1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  Baugrenze
-  aufzuhebende Baugrenze
-  Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
-  offene Bauweise
-  max. Bauweise eingeschossig + ausbaufähiges Dachgeschoß
-  Satteldach 38°-48° Dachneigung
-  Grundflächenzahl  Geschossflächenzahl
-  Privates Pflanzgebot für 3-reihige landschaftliche Heckenpflanzungen ohne Standortbindung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
-  Privates Pflanzgebot für Großbäume I. und II. Ordnung ohne Standortbindung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a)

1.2 Für die Hinweise

-  Vorhandene Wohngebäude
-  Vorhandene Nebengebäude
-  Bestehende Grundstücksgrenzen
-  Flurstücksnummern

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

- 1.3.1 Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Bad Kissingen oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Beim Auffinden von Bodendenkmälern ist der Fundort unverändert zu belassen. (Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG)

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

=====

- 2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Am Hahn II" der Gemeinde Aura in der Fassung der letzten Änderung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 12. APR. 1999 bis 12. MAI 1999 in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf öffentlich ausgelegt.
Aura, 17. Sep. 1999



T. Illmann
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Aura hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. MAI 1999 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als **Satzung** beschlossen.
Aura, 17. Sep. 1999



T. Illmann
1. Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hahn II" mit 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Hahn IIa" wird hiermit ausgefertigt.
Aura, 17. Sep. 1999



T. Illmann
1. Bürgermeister

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat vom 21. MAI 1999 ist am 17. Sep. 1999 durch ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten.

Aura, 17. Sep. 1999



T. Illmann
1. Bürgermeister

GEMEINDE AURA a.d. SAALE LANDKREIS BAD KISSINGEN 2.ÄNDERUNG DES BBPLANES "AM HAHN II" MIT 1. ÄNDERUNG DES BBPLANES "AM HAHN IIa" IN AURA a.d. SAALE M. 1:1000

ÖBERLENBACH, 03.03.1999
ÜBERARBEITET, 21.05.1999



DER ARCHITEKT ⁵²
architekturbüro
michael nettinella+partner
97712 oerlenbach, tel. 097 52 1829
telefon 097 25 1829